

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Althold.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 58.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
(Int.: Paul Beuthner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierjährlich 1.50 M. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierjährlich 1.92 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Insertionspreis: Die siebengezähnte Korpuszelle oder deren Raum 10 Pf., Reklame 25 Pf.
Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Das deutsche Kaiserpaar empfing gestern im Schloss auf Römis den König und das Kronprinzenpaar von Griechenland. (S. Tel.)

Fürst Bülow ist gestern in Rom eingetroffen, wo er bereits eine Unterredung mit dem Minister Tittoni hatte. (S. pol. Tagesch. u. Tel.)

Der erste Vertretertag der preußischen jungen liberalen Vereine beschloß gestern in Kassel, in der Frage der preußischen Landtagswahl sich auf den Vorden des Entscheidung des Zentralvorstandes der national-liberalen Partei zu stellen.

Der Statthalter von Galizien, Graf Potocki, ist gestern von dem ruthenischen Schramtskandidaten Sieczynski ermordet worden. (S. pol. Tagesch.)

Abschied vom sächsischen Vereinsgesetz.

Nachdem der Vereinsgesetz-Entwurf vom Reichstage auch in dritter Lesung nach dem Kommissionsbeschlüssen unverändert angenommen worden ist mit der Bestimmung, daß er bereits am 15. Mai in Kraft tritt, erscheint es angebracht, ihn im Wortlaut kennen zu lernen und dem bisher gültigen Vereins- und Versammlungsrecht in Sachsen ein paar Worte des Abschieds zu widmen. Die Bekanntmachung des neuen Vereinsgesetzes ermöglicht diesen Veröffentlichung in der Beilage dieser Nummer des Auer Tageblattes, dem alten sächsischen Vereinsgesetz sollen an dieser Stelle ein paar Worte gewidmet sein.

Was als solches noch heute in Sachsen gilt, nämlich das Gesetz vom 22. November 1850, ist das Produkt einer Regierung, die außerordentlich eilig hatte, mit den Errungenschaften des Jahres 1848 aufzuräumen. Zugleich mit der Auflösung der freiheitlich gesinnten Kammern lehnte sie das Gesetz zunächst auf dem Wege der Verordnung in Kraft, um die Volksbewegung bei den bevorstehenden Neuwahlen zu dämpfen und für die Schaffung reaktionärer Kammern freie Hand zu erhalten. Die auf diesem Wege zustande gekommenen Kammern genehmigten dann nachträglich die Verordnung ohne weiteres, so daß sie am genannten Tage als Gesetz publiziert werden konnte. Nur durch die Reichsgesetzgebung ist dieses Gesetz zw. einem durchbrochen worden; einmal durch Schaffung des § 152 der Gewerbeordnung, der alle Verbote gegen Verabredungen und Vereinigungen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (Koalitionsrecht) aufhebt. Insofern wurde auch den Minderjährigen entgegen dem sächsischen Gesetz ein Versammlungs- und Vereinigungsrecht zuteil. Sodann brachte die Reichsgesetzgebung den inländischen Vereinen das Recht, miteinander in Verbindung zu treten, was vorher in Sachsen verboten war.

Dem alten sächsischen Gesetz gegenüber bedeutet das neue Reichs-Vereinsgesetz in jeder Beziehung einen gewaltigen Fortschritt. Selbst der von den Konservativen erzwungene § 10 a des Reichs-Vereinsgesetzes, der Personen unter 18 Jahren an politischen Versammlungen und Vereinen unterläßt, bringt für Sachsen noch eine Verbesserung, denn hier erkennt sich ja das Verbot auf alle Minderjährigen, also auf die Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Der Sprachen-Paragraph (§ 7) wird für Sachsen keine Bedeutung erlangen, denn die Regierung wird ihn gegen die Wenden nicht in Anwendung bringen und durch das Verlangen des Gebrauchs der deutschen Sprache in wendischen Versammlungen deutschen Agitatorn nicht die Wege zur Bearbeitung der Wenden in freiheitlichem Sinne ebnen.

Das sächsische Versammlungs- und Vereinsgesetz vom 22. November 1850 sieht bedeutend harmloser aus, als es ist. Es ist ein Kautschukgesetz, das sich so dehnbar auslegen läßt, daß das Versammlungs- und Vereinrecht in Sachsen nahezu verhindert werden kann. Das kann hier nicht erschöpfend dargelegt werden, aber einige Hinweise werden es zeigen. Es ist ein Verdienst der Reichstagskommission, daß sie durch eine große Anzahl einschränkender Bestimmungen bzw. neuer Paragraphen, die dem Entwurf als §§ 1 a, 2 a usw. hinzugefügt worden sind, der ausnehmenden Auslegungsfreiheit Schranken gelegt hat, insbesondere auch, daß sie aus dem Entwurf die Bezeichnung öffentliche Angelegenheiten durchweg ausgemerzt und durch die Bezeichnung politisch Angelegenheiten ersetzt hat. Was nach dem sächsischen Vereins- und Versammlungsrecht unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen ist, das besagt die Ausführungsverordnung vom 23. November 1850, die lautet:

Unter den im § 2 und sonst im Gesetz erwähnten öffentlichen Angelegenheiten sind namentlich diejenigen zu verstehen, welche die Politik, Religion, Einrichtungen des Staats, der Kirche und Schule, das Gemeindewesen, Handel und Gewerbe, die Förderung gewisser Richtungen des Volkslebens (z. B. Turnvereine) und andere ähnliche Gegebenstände des öffentlichen Lebens betreffen.

Das heißt mit anderen Worten: jede gemeinsame Betätigung mehrerer Personen verfällt dem sächsischen Vereins- und Versammlungsrecht, sofern die Behörde das Verdict fällt: Die ganze Richtung paßt uns nicht. In damaliger Zeit waren die Turnvereine der Regierung nicht angenehm, weil sich in ihnen freiheitlich gesinnte Leute zusammenfanden, sie bildeten daher das Beispiel für die Überwachungsbedürftigen gewissen Richtungen des Volkslebens. Aber mit dem gleichen Recht kann natürlich auch jeder Radfahrerverein, jeder Rauchklub usw. bei seinen Zusammensetzungen der polizeilichen Überwachung unterstellt werden, sofern der Verdacht besteht, daß er aus Personen besteht, von deren Unterhaltung man sich nicht die gewünschte Wohlgemeintheit verspricht. Wenn die Wirklichkeit hinter der nach dem Gesetz möglichen Ausdehnung zurückbleibt, so liegt dies nur daran, daß die schönsten Ideen nicht durchführbar sind.

Wir verweisen nun nochmals auf den Abdruck des neuen Vereinsgesetzes in der Beilage und empfehlen unseren Lesern, diesen aufzuhören zu lesen, damit sie jederzeit über die einschlägigen Bestimmungen unterrichtet sind.

Politische Tageschau.

Aue, den 13. April
Fürst Bülow in Rom. Der Reichskanzler traf mit der Fürstin v. Bülow, begleitet vom Gesandten von Gladow, am Sonntag in Rom ein. Auf dem Bahnhof waren zur Begrüßung erschienen: Donna Laura Minghetti, Fürst und Fürstin Campanoreale, der Generalsekretär des Ministeriums des Neueren, Herr Bollati, das Personal der deutschen Botschaft und der preußischen Gesandtschaft u. a. Der Reichskanzler besichtigte im Laufe des Tages die Villa Malta und machte um 7 Uhr dem Minister Tittoni Besuch, den dieser morgen im Palazzo Caffarelli erwiedert wird.

* Vom Flottenverein. In der gestern in Berlin erfolgten Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Flottenvereins wurde nachstehende Resolution ohne Widerspruch angenommen: Gemäß § 2 seiner Satzung ist der Deutsche Flottenverein ein Verein, der zwecks Schaffung einer starken Flotte vaterländische Aufgaben zu verfolgen hat und über den Parteien und Konfessionen steht. — Nachdem die drei anwesenden Mitglieder des alten Präsidiums die Erklärung abgegeben hatten, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen eine Wiederwahl nicht annehmen könnten, wurde der Antrag der Thüringer Landesverbände auf Wiederwahl des alten Präsidiums abgelehnt und eine Kommission zur Vorbereitung des neuen Präsidiums gewählt. — Der geschäftsführende Ausschuß, gez. Busley, gez. Raven.

* Zwischen adelig und bürgerlich macht der Reichskanzler keinen gesellschaftlichen Unterschied — so stellt die Nord. Allg. Blg. fest. Das offizielle Blatt schreibt: Bei einem vom Reichskanzler Fürsten von Bülow veranstalteten Diner waren die Herren zum Teil mit ihren Damen, zum anderen Teil, darunter auch bürgerliche Parlamentarier, ohne ihre Damen geladen worden. Über diesen Unterschied wurden in einem hierigen Blatte Kombinationen ange stellt, die auf die treuliche und untreue Vorstellung hinzuweisen, als wende der Reichskanzler bei der Einladung adeliger und bürgerlicher zu machen, ist so allgemein bekannt, daß er vor der Unterstellung des Gegenteils von der Presse sicher sein sollte.

* Mobilisierung der gesamten englischen Flotte. Der Marinekorrespondent des Daily Telegraph meldet, daß die gesamte Flotte in diesem Sommer für die Dauer eines Monats auf Kriegsfuß gebracht werden soll; 400 Schiffe werden daran teilnehmen. Die Admiraltät habe Befehl gegeben, daß zunächst am 25. Juni alle Mannschaften und Schiffe der Portsmouth-, Devonport- und Chatham-Divisionen der Heimatflotte auf volle Kriegsfähigkeit gebracht und diese einen Monat beibehalten werden sollen. Die Reserven würden nicht eingerufen werden.

Pepina.

Stück von Josef Zestinet.

gegen ihre Stimme, die so lieb und gütig klang und in sein Herz drang und dort nachzitterte, wie die großen Orgeln in der Kirche, die der heiligen Madonna geweiht ist.

Philippos fand keine Worte; nur seine Augen führten eine beredte Sprache. Aber erst als die schöne Pepina mit einem bestürdzenden Grazia, Signore! für seine Zuversichtlichkeit dankte, da ging ihm die Seele auf und er fand nun plötzlich eine Sprache, wie er sie noch nie gehabt hatte; so glühend, so hinreichend, so ernst und tief, als ob in seiner Brust die Orgel von St. Marco stünde, und als ob alle Register geöffnet wären und jubilierend tausend Engelstimmen aus ihm sängten. Aber je mehr die schöne Pepina merkte, daß sie bei Philippos größeres Unheil als bei allen anderen angerichtet habe, desto lächler, schroffer, abweisender wurde sie zu ihm. Ihr junges Herz war noch unbetrübt. Er aber lebte ein Traumleben, in dem sie, seine angebetete Pepina, als ein holdes Schuhengel neben ihm herging; mit der er traute Zweigespräche führen konnte, die er mit all seiner unendlichen Liebe umgab. Und in seinem verklärten Zustande wählte er, von ihr Liebe zu empfangen. Doch jeder Tag brachte ihm neue Qual, bis er in tiefster resignation erschöpft ernst wurde und alle Menschen mied. Und er erinnerte sich mit Wehmut an seine frühere Lustigkeit, die in jener Faschingsnacht, in der er Pepina zum ersten Male auf dem Ball sah, für immer von ihm gewichen war.

So wurde es Frühjahr. Da lobte mit neuer Macht in Philippos Herz die Liebe zur schönen Pepina auf. Er zog eines Morgens seine besten Kleider an, erstand einige blühende Blumen und folgte den Osterglocken in die Kirche. Und froher Zuversicht voll wartete er dann auf den Stufen, die Pepina heraufstiegen. Stumm reichte er ihr das Sträuschen, und stumm nahm sie es aus seiner Hand. Schweigend gingen sie durch das fröhliche Gewühl, bis die Straßen leerer wurden. Da legte sie ihre Hand auf seinen Arm und sprach: Philippo, du bist mir mehr wert, als alle die anderen, aber verlange von mir nicht, daß ich dich

liebe. Ich kann dir die Liebe, die du verlangst, nicht geben. — Philippo Augen sahen nichts als Feuerkugeln; ihm war, als werde ihm der Boden unter den Füßen weggezogen. Und heißer fragte er: Also liebst du einen anderen? — Da zuckte ein Gedanke durch den Kopf der Schönen. Ja, Philippo sagte sie, denn sie wußte, daß er dann von seinen Werbungen absehen würde. Er blieb stehen und mußte tief aussuchen. Dann streckte er ihr schweigend die Hand hin und wandte sich ab. Vergiß mich, bat sie, — oder denke freundlich an mich zurück.

Er sah nicht auf. Nur ihre Hand drückte er. Sie war ihm so viel gewesen, und anders als freundlich konnte er ja nicht an sie denken; auch nun nicht. Er hatte sie eben zu lieb. So schied er von ihr, schweigend in seinem großen Schmerz. Und von einer inneren Unruhe getrieben, fuhr er bald darauf nach Deutschland, wo er als geschickter Bildhauer sehr geschätzt war und an vielen großen Bauten mitarbeitete. So vergingen drei Jahre, seitdem Philippo die schöne Pepina zum ersten Male gesehen hatte. Der Winter kam eisig durchs Land; da zog es ihn aus der kalten nordischen Fremde nach seiner sonnigen Heimat. Als Philippo in Venetia anlangte, herrschte überall ein fröhliches Treiben; es war ja Karneval, jene Zeit, wo man lustig ist, und wo einem das Leben deshalb doppelt so schön erscheint. Er lieb sich unwillkürlich vom Menschenstrom mittreiben und ging, da es schon spät am Abend war, vorerst nicht nach Hause zu seiner Mutter und zu seiner Schwester. Doch Philippo konnte nicht lustig sein. Eine unglückselige Stimmung besetzte ihn, und er wurde trauriger als je zuvor. Und in jedem Mädchen, das ihm, mit einer Narre verummt, entgegenkam, vermeinte er Pepina zu begegnen. Aber er überzeugte sich bald, daß sie es nicht sein konnte, denn sie graziös, so anmutig wie seine Pepina konnte keine andere sein. Seine Pepina! Um die Erinnerungen an sein geliebtes Mädchen, die jetzt plötzlich alle wieder lebendig wurden, zu verschwinden, kaufte er sich ebenfalls eine Maske und band sie vor sein Gesicht, so wie alle übrigen Bassanten und mischte sich in das

Drei Jahre waren seit jenem tollen Fasching vergangen, den Philippo in seiner Vaterstadt Venetia verlebt hatte. Damals war er noch ein lebensfröhler Bursche, von einer lästlichen, unvergänglichen Laune und jener beneidenswerten Sorglosigkeit, wie sie nur den Kindern des sonnigen Südens vorkommt. In einer tollen Faschingsnacht war's, da erblickte Philippo die junge Pepina mitten in einem Schwarm von Bewundertern, die sie mit beharrlichen Aufmerksamkeiten umgaben. Aber unter allen war keiner, der ihr Herz höher schlagen ließ; sie behandelte alle gleichmäßig liebenswürdig, gleich freundlich und gut, und vermochte nur auf diese Art vorgubeugen, daß ein eifersüchtiger Vernehmer einen anderen zum Messerkampf aufforderte, jenes furchterlichen Mittel, einen unbedeutenen Rivalen aus dem Wege zu räumen und bei der Liebsten freie Bahn zu gewinnen. Pepina lachte und scherzte, gab jedem ein freundliches Lächeln und ein verbindliches Dankeswort für erwiesene Liebenswürdigkeiten, verlor aber keinen ihr Herz. Und war einer unter den Burschen, dem es nahe ging, daß er in den schönen Glotzen der holden Venetianerin keine Gnade finden könnte, dann gab es ja Wein, jenen wunderbar führen, vergessenmachenden, befriedigenden Wein, wie er nur auf Italiens sonnenüberzogenen Bergen gedehnen kann. Und rinn't er wohl durch die Kehle, zieht bald ein Liedchen durch die Seele, das erst leise hingezummt wird, dann verhallt erflingt, lauter wird, bis es in der Runde ein sangesfreudiges Echo findet.

Nur einer war unter all den Burschen, der die schöne Pepina nicht beim Wein vergessen wollte, der sich auch nicht wie die anderen mit einer anderen tröstet konnte. Mit ihren grazilen und weichen Bewegungen hatte sie sich in sein weiches Herz eingeschmeckt, ohne daß sie es wußte. Und was war ihm Musik

gegen ihre Stimme, die so lieb und gütig klang und in sein Herz drang und dort nachzitterte, wie die großen Orgeln in der Kirche, die der heiligen Madonna geweiht ist.

Philippos fand keine Worte; nur seine Augen führten eine beredte Sprache. Aber erst als die schöne Pepina mit einem bestürdzenden Grazia, Signore! für seine Zuversichtlichkeit dankte, da ging ihm die Seele auf und er fand nun plötzlich eine Sprache, wie er sie noch nie gehabt hatte; so glühend, so hinreichend, so ernst und tief, als ob in seiner Brust die Orgel von St. Marco stünde, und als ob alle Register geöffnet wären und jubilierend tausend Engelstimmen aus ihm sängten. Aber je mehr die schöne Pepina merkte, daß sie bei Philippos größeres Unheil als bei allen anderen angerichtet habe, desto lächler, schroffer, abweisender wurde sie zu ihm. Ihr junges Herz war noch unbetrübt. Er aber lebte ein Traumleben, in dem sie, seine angebetete Pepina, als ein holdes Schuhengel neben ihm herging; mit der er traute Zweigespräche führen konnte, die er mit all seiner unendlichen Liebe umgab. Und in seinem verklärten Zustande wählte er, von ihr Liebe zu empfangen. Doch jeder Tag brachte ihm neue Qual, bis er in tiefster resignation erschöpft ernst wurde und alle Menschen mied. Und er erinnerte sich mit Wehmut an seine frühere Lustigkeit, die in jener Faschingsnacht, in der er Pepina zum ersten Male auf dem Ball sah, für immer von ihm gewichen war.

So wurde es Frühjahr. Da lobte mit neuer Macht in Philippos Herz die Liebe zur schönen Pepina auf. Er zog eines Morgens seine besten Kleider an, erstand einige blühende Blumen und folgte den Osterglocken in die Kirche. Und froher Zuversicht voll wartete er dann auf den Stufen, die Pepina heraufstiegen. Stumm reichte er ihr das Sträuschen, und stumm nahm sie es aus seiner Hand. Schweigend gingen sie durch das fröhliche Gewühl, bis die Straßen leerer wurden. Da legte sie ihre Hand auf seinen Arm und sprach: Philippo, du bist mir mehr wert, als alle die anderen, aber verlange von mir nicht, daß ich dich

* Ein neuer deutscher Panzerkreuzer Blücher. In Anwesenheit des Prinzen Heinrich und von Vertretern des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, der Admiralität, der Provinzial- und städtischen Behörden und zahlreicher geladener Gäste erfolgte am Sonnabend vormittag 11 Uhr auf der kaiserlichen Werft in Kiel der Stapellauf des Panzerkreuzers E. General der Infanterie Freiherr v. d. Goltz hielt die Laufrede, worauf die Gräfin Blücher von Wahlstatt das Schiff auf den Namen Blücher tauft.

* Arthur Levysohn f. In Meran ist am Sonnabend früh der langjährige Chefredakteur des Berliner Tageblattes, Dr. Arthur Levysohn, eine markante Erscheinung des deutschen Journalismus, gestorben. In früheren Jahren Korrespondent der Kölnischen Zeitung in Paris und Wien, machte er im deutschen Hauptquartier des Kriegs 1870/71 als Kriegsberichterstatter mit. Seine Stellung als Chefredakteur in Berlin hat er über 25 Jahre innegehabt und erfreute sich beruflich wie gesellschaftlich großer Beliebtheit und Anerkennung.

* Die Bankenquete. Die Einladungen zum Zusammentritt der Bankenquete sind Sonnabend den Mitgliedern der Enquetekommission von seiten des Staatssekretärs des Innern zugegangen. Die Konstituierung der Kommission wird am 1. Mai d. J. erfolgen, und man hofft mit Bestimmtheit, im Laufe des Monats Mai zu einem wenigstens vorläufigen Abschluß zu gelangen.

* Die Ernennung des Statthalters von Galizien. Der ruthenische Lehramtskandidat Siczynski gab bei einer Audienz vier Revolverschüsse auf den Statthalter Grafen Potocki ab. Potocki erlag seinen Verletzungen bald nach der Tat. Der Mörder rief bei der Tat aus: Das ist die Rache für die bei den letzten Wahlen den Ruthenen zugesetzte Unbill. Beim Verhör erklärte er, er bereue die Tat nicht. So soll es allen Feinden der Ruthenen ergehen! Im Vorzimmer rief er den ruthenischen Bauern zu: Das geschah für Euch! Potocki bat, vor seinem Tod, dem Kaiser zu telegraphieren, daß er ihm stets ein treuer Diener gewesen sei. Die Mutter des Mörders erklärte auf der Polizei, sie habe den Sohn zu der Tat angestiftet, was Siczynski in Abrede stellt. Es sei keine Verschwörung. Siczynski ist ein Schwager des ruthenischen Abgeordneten Lewicki. Hier herrscht riesige Aufregung. Kolossale Menschenmengen bewegen sich vor der Statthalterskasse.

* Unruhen auf Zypern sind die Folge der Ernennung eines neuen Erzbischofes für diese Insel, mit der die Bevölkerung nicht einverstanden war. Man meldet darüber: Die aus Anlaß der Ernennung des neuen Erzbischofes von Zypern ausgebrochenen Unruhen führen, wie Reuters Bureau aus Larnaka meldet, zu Zusammenstößen mit der Polizei. In Nicosia wurde das Standrecht proklamiert.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zur sächsischen Wahlrechtsreform.

Die von uns veröffentlichte Mitteilung von dem Zustandekommen eines Kompromisses zwischen der nationalliberalen und konservativen Partei wird jetzt von verschiedenen Seiten bestätigt. Wenn auch, wie wir bereits bemerkten, der formelle Abschluß eines Kompromisses in seinen Einzelheiten nicht vorliegt, so darf doch von einer prinzipiellen Vereinbarung beider führenden Parteien über einen vorzuschlagenden Wahlrechtsentwurf gesprochen werden. An den Versprechungen haben fünf Abgeordnete der konservativen und vier der nationalliberalen Partei teilgenommen. Die Fraktionen in ihrer Gesamtheit haben zu dieser Vereinbarung noch keine Stellung genommen. Wie die Grundlagen der Vereinbarung im einzelnen beschaffen sind, darüber kann, da die Beteiligten sich zu schweigen verpflichtet haben, etwas Authentisches nicht mitgeteilt werden. Indes geht man, wie die Dresden. Nachrichten, kaum fehl in der Annahme, daß die bereits in verschiedenen Organen bekanntgegebenen Details der Wahlfreiheit nahmen. Nach übereinstimmenden Mitteilungen würde das Kompromiß sich auf dem Grundlage eines einheitlichen Pluralklausens aufbauen, eines allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts mit mäßiger Stimmenhäufung. Über die Zahl der Zusatzstimmen herrschten bis jetzt Meinungsverschiedenheiten. Man einte sich schließlich auf den konservativen Vorschlag, diese Zahl auf drei zu normieren, und zwar sollen 1. Alter und Grundbesitz, 2. Anlässlichkeit und 3. Bildung und Steuerleistung für die Zusatzstimmen in Berücksichtigung gezogen werden. Ferner hat man beschlossen, daß das aktive Wahlrecht an eine zweijährige, das passive an eine vierjährige Staatsangehörigkeit gebunden sein soll und der Wahlberechtigte mindestens zwei Jahre seinen Wohnsitz innehaben muß. Auch die Wahlkreiseinteilung soll etwas modifiziert werden, und zwar sollen die Großstädte mit

ihren Vororten besondere Kreise bilden, die Kleinstädte von den Städten mit regulierter Städteordnung abgetrennt und mit den Landgemeinden zusammengelegt werden.

* Ein Erlass des Königs. Das Militärverordnungsblatt enthält folgenden Erlass: Ich bestimme, daß die erste Kompanie meines ersten Leibgrenadier-Regiments Nr. 100, bei der ich vor 26 Jahren zum aktiven Dienst eingetreten bin, fortan die Bezeichnung Leibkompanie zu führen hat. Die Ernennung eines jeweiligen Kommandeurs der Leibkompanie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten. Dresden, den 11. April 1908. Friedrich August.

* Die Neuordnung der Beamtenbefolzung in Sachsen. Die Vorlage über die Neuordnung der Beamtenbefolzungen wird den Ständesammeln kurz nach den Osterferien zugehen.

* Oberwiesenthal, 12. April. Meinungsverschiedenheiten zwischen Handelskammer und Stadtvertretung. Der städtische Stadtrat wird sich in verschiedenen Tagesblättern des Erzgebirges gegen die zuständige Handelskammer zu Chemnitz und versucht den Nachweis zu führen, daß deren Gutachten an die Regierung gegen eine Besteuerung der in den sächsischen Grenzorten beschäftigten böhmischen Arbeiter nicht das richtige treffen. Die Handelskammer hat als Ergebnis ihrer Erörterung angegeben, daß irgend welche Steuer, die den böhmischen Arbeitern in Sachsen auferlegt würde, schließlich nur von den Arbeitgebern getragen werden müßte.

* Annaberg, 12. April. Erinnerung an Johann Tschel. In diesem Jahre vollendet sich 400 Jahre, seit Johann Tschel (1508) mit seinem Ablakram nach St. Annaberg kam. Er wohnte auf der Großen Kirchgasse im heutigen Herrn Stadtrat Karl Schmidt gehörigen Hause.

* Obernaundorf, 12. April. Kreuzottern. Beim Gemeindeamt Obernaundorf wurden in diesem Jahre bereits 31 Stück Kreuzottern abgeliefert. Im Vorjahr wurden insgesamt 104 Stück abgeliefert.

* Löbau, 12. April. Ein großer Misserfolg hat der bei der Amtshauptmannschaft Löbau gestellte Antrag auf Errichtung einer Schuhmacher- bzw. Angewandt-Industrie für die Amtsgerichtsbezirk Obercouch gehabt. Nicht weniger als 117 Schuhmachermeister erklärten sich gegen und nur 2 Meister für die Errichtung einer Schuhmacher-Angewandt-Industrie. Der vor erwähnte Antrag mußte deshalb von der Amtshauptmannschaft zu Löbau abgelehnt werden.

* Mezane, 12. April. Williges Bier trank jüngster hier ein junger Mann in einem Restaurant des Böhmerviertels. Er bestellte sich einen Schnitt Bier. Der junge Mann fand in dem Glas 14 Ml., bestehend in einem Zahn und vier Zinnmarken. Der glückliche Becher trank sein Bier aus, nahm das Geld an sich und verschwand. Der Inhaber des Restaurants hatte am fraglichen Sonntag früh das Geld in ein Schnittglas getan und dieses unter die anderen Gläser in einen Schrank gestellt. Der Sohn des Restaurateurs hatte nun am Nachmittag die Gäste bedient und im Trage des Geschäfts auch jenes Glas mit den 14 Ml. Inhalt erwischt, dieses, ohne das Geld zu bemerken, mit Bier gefüllt und einem Gaeste vorgezeigt. Der Becher wurde aber ermittelt und ihm das Geld wieder abgegeben.

* Bischofswerda, 12. April. Ein regelrechter Mieterstreit wurde am 1. April von den Bewohnern eines Hauses auf der Lutherstraße in Szene gesetzt. Der Hauswirt des betreffenden Hauses, ein auswärtiger Gastwirt, hatte alle seine Mieter um 15 bis 20 Ml. gesteigert. Da diese Steigerung aber nicht als Aprilscherzaufgefaßt werden konnte, so kündigte alle 11 Mieter ihre Wohnung mit der Würfung, daß der Hauswirt die alten Mietpreise wieder einzuräumen. Diejenigen Mieter, die bereits andere Wohnungen gemietet hatten, werden aber trotzdem ausziehen.

* Zschopau, 12. April. Verhaftet. Am Donnerstagvormittag sind der Schneidemühlenbesitzer Baumann, dessen Ehefrau, der Bruder Baumann und ein Knecht in Reichenhain verhaftet und dem Amtsgericht Jöhstadt zugeführt worden. Die Verhafteten sind verdächtig, das am Mittwoch niedergebrannte Anwesen Baumanns in Brand gesetzt zu haben.

* Bärenstein bei Weißwasser, 11. April. Eisenbahnumfall. Von dem 10 Uhr vormittags von Weißwasser nach Buchholz verkehrenden Güterzuge sind heute bei der Durchfahrt durch den Haltepunkt Kühberg fünf Wagen entgleist und umgestürzt. Vom Fahrpersonal wurde glücklicherweise niemand verletzt. Der Personenverkehr wird während der Dauer der Betriebsstörung durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten. Voraussichtlich wird der gesamte Durchgangsverkehr morgen am Sonntag früh wieder aufgenommen.

* Wurzen, 11. April. Brandstiftung. Vergangene Nacht gegen 11 Uhr brannte in Großzscheba die Schäferei des Rittergutes nieder. Diese enthielt 2000 Hr. Strohvorräte und eine Dreschmaschine. Es wird Brandstiftung vermutet.

Gedränge und lustige Leben, das von den Paternen beleuchtet, sich auf den Plätzen und Straßen abspielte. Und ohne daß er es beabsichtigte, geriet er in einen großen Saal, wo es am lustigsten herging. Die Musik spielte und die Sänger sangen ihre Weisen, die er so lange schon nicht gehört hatte und um ihn war eine ungebundene Fröhlichkeit. Doch während alle unermüdlich tanzten, setzte er sich still in eine Ecke des Saales und bestellte eine Flasche Chianti, den er im Weißchen entzehrte muhte, und der ihn jetzt entschädigen sollte für all das, was Italien allein nur bieten konnte, und unter dem der Wein, der so wohlig durch die Kehle fließt und so begeistert macht, das herrlichste ist; — nächst Pepina. Und Philippo trank und summte bald verzückt die vertrauten lustigen Liedchen mit, die die Musiker spielten und die Sänger anstimmten, und ließ die Paare und Gruppen an sich vorüberziehen. Hier in dem wogenden Gewühl muhte auch seine size Idee, in jedem Mädchen seine Pepina zu sehen, immer mehr verzögern und er beweiste im stillen die Burschen, die alle glücklicher waren als er, glücklicher, weil sie ein Mädchen in ihren Armen hielten.

Pötzlich tauchte vor ihm, mitten im Gewoge, ein Mädchen auf. Gierig verschlang er mit seinen Augen die graziöse Gestalt und suchte hinter ihrer Maske die Züge zu erforschen. Aber in dem freilenden Tanz wirkte sie vor ihm auf und ab, verschwand im Gewölbe und tauchte wieder auf. Er erhob sich und blieb, an die Wand gelehnt, stehen, indem er die Tänzerin mit seinen glühenden Augen verfolgte. Da sagte ihm eine innere Stimme, daß sie es sei, seine angebetete Pepina. Das konnten nur ihre graziösen und weichen Bewegungen sein, die sich in sein Herz eingeschmeckt hatten, das konnten nur ihre Glücksstrahlen sein, die aus den Augenröhren der Samtarre herabhingen, das muhte ihr Füßen lein, das nur sie allein so zierlich im Tanz zu sehen verstand, das war sie, Pepina, wie er sie in ihren leichten und anmutigen Linsen stets vor sich sah, alle die Jahre, und wie er sie so unzählige Male mit ein paar Strichen aus der Erinnerung gezeichnet oder im weichen Ton modelliert hatte, und die das Entzücken der deutschen Architekten bildeten, wenn er immer

wieder und wieder jene echt italienischen Mädchensköpfe formte, mit ihrer Fülle von Haar und den träumenden großen Augen und einer Blume zwischen den feingeschnittenen Lippen. Seine siebigen Augen bohrten sich an der buntgekleideten, entzückenden Gestalt fest. Einer in einem Pierrotkostüm schien besondere Anteile auf das Mädchen zu haben, denn er sah sie vertaut um, was sie gern geschehen ließ. Philippo konnte sich kaum beherrschen, und ein ohnmächtiger Haß stieg in ihm auf. Unverwandt blieb er dem Paare nach und erhöhte selbst seine Qualen. Die Stunden wurden ihm zu Ewigkeiten.

Da plötzlich hob jener Pierrot seine Maske und trocknete sich die Stirne. Philippo hetzte krampfhaft sich zusammen. Er hatte ihn erkannt: es war Cesare, der Sohn Todescos, dessen schon

Philippos Großvater blutige Rache geschworen hatte. Jene Blutrache, die sich oft von Generation zu Generation vererbt, bis einmal im Sohne oder Enkel der Rächer der Familie erscheint. Philippo mit seiner verträumten Künstlerselbst verabscheute die Bettina, diese brutale Blutrache, die in ganz Italien so gefürchtet ist, und der kleine Famille, ist sie ihr einmal zugeschworen, entgehen kann. Vergehen auch Jahrzehnte: einmal muß sie ein Mitglied der Familie treffen. Und den Todescos war blutige Rache geschworen worden von Philippo Großvater, und Cesare sollte nun das Opfer sein! Langsam schlich Philippo die Saalwände entlang und harrte dann am Eingange. Von Zeit zu Zeit tastete seine Hand nach der verborgenen Tasche, wo sein scharfgeschliffenes Messer steckte, das selbst der friedeliebende Italiener stets bei sich trägt. Endlich sah Philippo, wie Pepinas Gesellschaft aufbrach. Da eilte er rasch voraus. Draußen drückte er sich an die Mauer, sah krampfhaft das Messer, verbarg die Klinge im Ärmel und wartete. Seine Brust schwoll, seine Augen blieben. Nur wollte er seinen Großvater rächen und Cesare...

In diesem Augenblick trat der Pierrot von dem Mädchen umschlungen aus dem Tore. Da übermannte Philippo ein ohnmächtiger Schmerz und eine blinde Wut erfaßte ihn. Jetzt durchdrückte ein Gedanke blitzschnell sein Hirn: Cesare töten? Nein! Pepina! Cesare auslöschen aus dem Leben? Nein! Aber

* Riesa, 12. April. Meeresflossen. Eine interessante Erfindung hat ein Riesaer auf den Markt gebracht. Er konstruierte Schwimmhandschuhe, mit deren Hilfe jeder imstande sein soll, sich ohne große Mühe über Wasser zu halten. In dem Prospekt heißt es, daß mit diesen Schwimmhandschuhen, die der Erfinder und Fabrikant unter dem Namen Meeresflossen in den Handel bringt, jeder das Schwimmen leicht und sicher erlernen kann und daß sie auch für den besten Schwimmer unentbehrlich seien, denn erst mit ihnen sei ein andauerndes Schwimmen möglich.

* Großsiedl, 12. April. Verhängnisvoller Wurf. Zwei Brüder schnitten sich im Walde Ruten ab. Der 14jährige Knabe Kreischmar warf auf Etlichen seinem 12jährigen Bruder das offene Taschenmesser zu. Dieses traf aber den Knaben ins linke Bein und verlegte die Schultergelenke. Trotz alldem blinder Arztlicher Hilfe trat der Tod des Knaben durch Verblutung ein.

* Oschatz, 12. April. Eine eigenartige Warnung befindet sich im legenden offiziösen Ratsbericht. Es heißt da: Mehrere Gewerbetreibende, die bei früheren Arbeitsvergebungen nicht berücksichtigt werden konnten, halten sich für berechtigt, in den städtischen Grundstücken die baulichen Ausführungen zu überwachen. Im Wiederholungsfall sind sie von den Bauern zu weisen, eventuell sind sie bei Arbeitsbeschreibungen nicht mit zum Wettbewerb zugelassen. Die Kontrolle der städtischen Bauarbeiten hat durch die Baubeamten und den Bauausschuß zu erfolgen.

* Leipzig, 12. April. Zur Verhaftung des Reichsanwalts Hans Burde. Der verhaftete Reichsanwalt Hans Burde wurde bereits mehrfach vernommen. In der Hauptstelle soll ihm zur Last gelegt werden, daß er als bestellter Verwalter in einem Konkurrenz durch pflichtwidrig handelte, daß er Gelder, die er als Konkurrenzverwalter einnahm, widerrechtlich in seinem Raum verwendete. Es soll sich hierbei um nicht unbedeutende Summen handeln. Burde soll sich auch wegen anderer Verstöße zu verantworten haben. U. a. soll er eine hoch-elegante Wohnungseinrichtung mehrere Male verkauft und verpachtet haben.

Von Stadt und Land.

Aue, 13. April.

Die Konfirmation in Aue.

Wieder ist eine Schar jugendlicher Menschen in die Reihen der Erwachsenen eingetreten. Wieder sind aus Kindern Jünglinge und Jungfrauen geworden. Und wieder grüßten die Glocken wie damals, als wir selbst den ersten Schritt ins Leben taten. Ein ernster Tag war der gestrige, für die Erwachsenen, wie für die Jugend! Zum ersten Male sind die selbstständig ins Leben getreten, die bisher treue Elternhand oder die weise Fürsorge guter Lehrer oder uneigennütziger Freunde geleitet hat. Nun aber soll die konfirmierte Jugend auch halten und erfüllen, was man von ihr erhofft! Sie soll sich in eben demselben Sinne weiter entwickeln, in dem sie erzogen ist! Sie soll durch ihr Tun Zeugnis dafür ablegen, daß der Geist der Liebe und Gerechtigkeit seine Wurzeln in ihre Seelen geschlagen hat. Sie soll in ihrem Kreise, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So gewappnet mag sie getrost hinaus ziehen ins Leben. Sich tapfer und brav, Ihr jungen Leute, haltet fest am Glauben, und sei er auch noch so eng geogen, wirken für alles Gute und die Menschheit fördern! Ihr Wahlstab sei nicht Weltgeist und Vergänglichkeit, sondern Zufriedenheit und Freude an stiller, emsig Arbeit. Aber trocken soll die Jugend auch die Blume des Glücks und der Freude pflegen. Nur soll sie sich hüten vor jeglicher Übertriebung, damit sie nicht Schaden nehme an Leib und Seele. So

Tag, dem württemberger Kirchentag im Jahre 1848. Es wurde dadurch die große Bedeutung Wicherns offensichtlich, von welchen Tausenden von Tieren zu der sozialen Arbeit unserer Tage laufen. Seine fruchtenden Ideen sind für zahlreiche damalige Werke der privaten, kommunalen und staatlichen Wohltätigkeitspflege grundlegend gewesen. Auch bei den katholischen Erlassen, welche die deutsche, in der Welt vorbildliche Arbeitsergebnisse hervorriefen, war ein Stück des Geistes und der Liebe von Johann Heinrich Wichern mitwirkt. Zu tiefen Spuren hat er im kirchlichen und sozialen Leben Deutschlands zurückgelassen, so daß seiner nicht vergessen werden darf, der die allgemeine Dienstpflicht aller Evangelischen gefordert hat, die Dienstpflicht in der rettenden Liebe, wie sie jetzt in der Inneren Mission gelebt wird, dieser wichtigsten Organisation der freiwilligen christlichen Liebessäitigkeit inmitten der evang.-luth. Kirche. Mit der Mahnung, dieser Kirche, in der soviel Leidesträger walten, treu zu bleiben, schloss Herr Pfarrer Tempel den Familienabend, dessen Besucher dem Kinderheim Margarethenstift, auch eine Pflanzung der Inneren Mission in unserer Stadt, einen Betrag von 30,55 Kr. zur Gründung einer Freistelle, die den Namen Paul Gerhardt-Freistelle tragen wird, überwiesen.

Feier im Bürgergarten.

Im Bürgergarten hielt Herr B. Dertel mit seinen Konfirmanden und deren Angehörigen Familien-Abend. Der erste Teil war als Wichern-Feier ausgestaltet. Mitglieder des Jünglingsvereins feierten Wichern durch Vortrag von Gedichten, die sein Werk preisen, und der Leiter der Versammlung entrollte ein Bild vom Leben und Wirken des Vaters der Inneren Mission. Im zweiten Teile erfreute Herr Oberlehrer A. Eßler mit seiner ersten Mädchen-Klasse die Versammlung durch den gebiegenen Vortrag einer Reihe von Frühlingsliedern, während der Jünglingsverein Blüher-Vorträge, Turn-Reigen und die beiden Delaminationen: Funktion und treu, und Der blaue Montag bot. Gemeinsame Gesänge umrahmten die ganze Feier.

Die Feier im Schuhenhause.

Zu einer recht erhabenden und genussreichen Feier gestaltete sich die im Schulhausaal veranstaltete Konfirmandenfeier. Sehr zahlreich hatten sich die Neukonfirmierten mit ihren Angehörigen und Freunden eingefunden, so daß der Saal bald bis auf den letzten Platz besetzt war. Mit gemeinsamen Gefang wurde die Feier gegen 5 Uhr begonnen. Darauf begrüßte Herr Pastor Hesse die Erwachsenen in herzlichen Worten und führte in klingerter Ansprache die Gestalt D. Johann Heinrichs Wicherns vor das geistige Auge der Zuhörer. Wichern in seinem Leben und Wirken ist allen evangelischen Christen ein herliches, christliches Vorbild. Sein Tun mahnt uns, allezeit unsere Kraft in den Dienste unserer christlichen Kirche, besonders in derjenigen der Inneren Mission zu stellen. Das ist auch unsere Christengeschichte. Sie wollen wir ein jedes noch seinem Teile gern erfüllen. Darum auf mit neuem Mut und neuer Liebe zum Wirken für Innere Mission! Es folgten nun in erfreulicher Abwechselung einige bimmungsvolle, der Bedeutung des Tages entsprechende Lieder, in trefflicher Weise gefungen von den Auerhammerschen Neukonfirmierten unter der sichteten Leitung ihres Lehrers, Herrn Strauß, sinnige Declamationen, Wechselgespräche und die Aufführung der beiden Stücke: Arm aber ehrlich, und Auf der Wanderschaft, durch läufige Mitglieder des Jünglingsvereins. Eine Kollekte wurde veranstaltet zwecks Gründung einer Freistelle im Kindergarten. Hierfür wurde ein ansehnlicher Betrag gesammelt. Herr Pastor Hesse wies auf den evangelischen Jünglings- und Jungfrauenverein in unserer Stadt hin und forderte zum Eintritt in diese Vereine die Neukonfirmierten auf. In seinem Schlussspruch dankte er allen denen, welche zur Verhöhnung und Hebung der Feier das Ihrige in bereitwilliger und ungewöhnlicher Weise beigetragen haben und wünschte allen, besonders den Neukonfirmierten für die Zukunft Gottes Segen und Segen. Mit gemeinsamen Gefang wurde gegen 8 Uhr die schöne Feier beendet.

In Klosterlein-Zelle

wurden 83 Kinder konfirmiert, und zwar 38 Mädchen und 45 Knaben. Die Konfirmation erfolgte im Frühgottesdienst um 9 Uhr. Nachmittags fand im Gasthof zum Waldental eine Familienfeier statt, bei der Herr Pfarrer Meissel eine zu Herzen gehende, dem Ernst des Tages entsprechende Ansprache hielt. Die Feier wird allen Teilnehmern, vor allem aber den Konfirmanden, in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

* Auszugswise Bericht aus den Sitzungen des Gesamtstadtates vom 2., 9., 16., 23. und 30. März und 6. April 1908.
1.) Realsholoberlehrer Dr. phil. Gerbert wird mit Ostern 1908 auf Ansuchen aus dem städtischen Schuldienst entlassen; als neue Lehrkräfte werden für die Realsholze angestellt cand. theol. Behold in Penig und cand. phil. Mundorf in Leipzig.
2.) Zu der Ostern 1908 in Delitzsch i. B. stattfindenden Hauptversammlung des Landesverbands zur Förderung des Handwerksteckunterrichts soll der biesige Lehrer des Handwerksteckunterrichts abgeordnet werden; ebenso soll die aus diesem Anlaß stattfindende Ausstellung von hier aus beschlossen werden.
3.) Der Rat tritt unter Bewilligung der erforderlichen Mittel dem Beschluss der Stadtverordneten bei, den biesigen Volksschulen Schulräume anzustellen. Es soll zunächst für jede Schule ein Arzt angestellt werden.
4.) Dem Beschlusse des Stadtverordnetenkollegiums, den Stellvertretenden Schuldirektoren eine jährliche Funktionszulage von 200 M. anstatt der vorgeschlagenen 100 M. zu gewähren, stimmt der Rat zu.
5.) Die wieder- und neuernannte Führerschaft der Pflichtfeuerwehr wird in dieser Eigenschaft vom Rat bestätigt.
6.) Im Stadtsparkwald e. d. im erheblichen Umfang vom Harzschwellen heimgesucht ist, sollen die Bäume, die nach Sachverständigenangaben nicht mehr zu erhalten sind, gefällt werden.
7.) Bei seiner Entschließung, für die Führerschaft der Pflichtfeuerwehr Edergürtel mit Helm anzuschaffen, bleibt der Rat stehen; die Stadtverordneten sollen erachtet werden, unter Aufsicht ihres ablebenden Beschlusses die Bewilligung des erforderlichen Betrags von 90 M. auszusprechen.
8.) Bei dem Beschlusse des Stadtverordnetenkollegiums, nur eine neue Schule anzustellen zu begründen, fällt der Rat beruhigend.
9.) Bei den zu erlösenden Sägungen über den Flaschenbierhandel sollen die vom Stadtverordnetenkollegium vorgelegten Abänderungen berücksichtigt werden.
10.) Der Eisverkauf in der Stadt soll dem Fuhrwerksbesitzer Karl Graas hier übertragen werden. - Abgeschlossen von den Beratungsgegenständen, die durch die Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen bereits zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, wurden weiter u. a. erledigt 8 Sachen durch Kenntnisnahme und seines 8 Armenfachen, 38 Bausachen, 5 Vergebungen, 1 Verprobung, 6 Wasserfachen, 3 Rechnungsfachen, 4 Strafverlassungsgesuche, 4 Steuerverlassungsgesuche, 3 Schanklizenzen, davon 1 durch bedingungswise Genehmigung und 2 durch Ablehnung.

* Entlassungsfeier der Schule an der Schwarzenberger Straße. Am Sonnabend 10. Uhr vormittags fand, wie uns geschrieben wird, im Festsaale der Schule an der Schwarzenberger Straße die feierliche Schülerentlassung statt. Nach dem allgemeinen Gefange: Bis hierher hat mich Gott gebracht, sprach Herr Müller I ein Gebet, in dem er für die Zukunft der zu entlassenden Kinder den Segen des Höchsten ersuchte. Der Mädchenchor trug heraus einen

Gesang: Für christliche Wanderleute von Jérusalem vor. Alsdann hielt Herr Schuldirektor Dr. Großhupp die Entlassungsrede. Seine lebhaften und die Herzen mit Wonne und Weisheit füllenden Ausführungen fräscherten sich um das Dichterwort:

Frühlingsansang, goldner Tag!
Junges Herz mit frischem Schlag,
Dessine dich und lebe!
Füll dich ganz mit Lenzeschein,
Dah er noch den Winter dein
Leuchtend eins umschwebe.

Der Knabenchor sang nun Wendlsohn: Hebe deine Augen auf, worauf Herr Direktor Dr. Großhupp die formelle Entlassung der Kinder vollzog. Im Anschluß hieran gelangten an würdige abgehende Kinder wertvolle Erinnerungsgegenstände zur Verteilung. Die Schülerin Elisabeth Schöniger dankte sodann in freudigen Worten für all das Gute, das die Schule den abgehenden Kindern erwiesen. Mit dem Gebete des Herrn und dem allgemeinen Gefange: Wir sind dein sind die erhebende Feier ihr Ende.

* Die Ausstellung der Schülerarbeiten der Fachschule für Blecharbeiter und Installateure, die gestern dem Publikum zugängig gemacht wurde, hatte sich während der ganzen Besuchszeit einer außerordentlich starken Besichtigung zu erfreuen, was als Beweis das rege Interesse unserer Einwohnerschaft an der Lehranstalt gelten darf. Nicht nur für Fachleute, sondern auch für Laien enthält die Ausstellung viel des Sehenswerten, ihr Hauptvortrag besteht aber in der deutlichen Übersicht, mit der sie den hohen Ausbildungswert der Fachschule darlegt. Die praktischen Schülerarbeiten und Modellarbeiten sind im ersten Stockwerk im Modellsaal untergebracht. Hier sehen wir auch die Prüfungsarbeiten, Prüfungsklasse I: Kassetten, Beugungsklasse II: Krüge, Prüfungsklasse III: Gießkannen. Sie alle zeugen von Fleiß, Geschick und guter Ausbildung. Sehr interessant ist die Ausstellung der Lehrmittel der Baukunst- und Modelleurarbeiten (Dachbeschläge, ornamentale Schnad u. s.). Die Absölle von Modellierarbeiten sind ebenfalls in sauberster und ergänzender Weise hergestellt. Die Ausführungen der Gas-, Wasser- und elektrischen Installateure befinden sich im Erdgeschoss des Werkstattgebäudes. Auch hier lädt sich nur das Beste sagen. Ein fertiges Musterlager von Bade-, Wasch-, Klosetteinrichtungen usw. ist in jeder Beziehung als musterhaft zu bezeichnen. Im großen Zeichensaal im ersten Stockwerk des Werkstattgebäudes endlich sehen wir die Zeichnungen nebst dazugehörigen Skulpturen. (Erklärende Ausstellung, Kostenanschlag usw.) Man kann auch hier wiederum nur das größte Lob spenden. - Selbstverständlich machen diese Zellen weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf eingehende Sachdarstellung. Es lag uns heute nur daran, die Bürgerschaft auf die Ausstellung aufmerksam zu machen, während wir uns vorbehalten, einen Bericht aus sachmännischer Feder noch zu veröffentlichen. Das soll in den nächsten Tagen geschehen.

* Besuch eines englischen Geistlichen in Aue. Am Sonnabend weilte in unserer Stadt ein englischer Geistlicher, Mr. Moore aus Birmingham, um Aue — allerdings nur so weit, als das in 24 Stunden möglich ist — kennen zu lernen. Er besichtigte die Kirche ischse Fabrik und unter Führung des Herrn Fachlehrers Wallisch und stattete ferner der Fachschule einen Besuch ab. Was für Beweggründen den englischen Geistlichen nach Aue führten, konnten wir leider nicht feststellen, da er seinen Begleitern gegenüber sich dahin nicht auslassen hat. Er unternahm noch einen Spaziergang nach Schneberg, um die dortige Kirche zu besichtigen, und setzte heute seine Reise nach Dresden fort. Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, soll der Geistliche die heiligen Verhältnisse sondiert haben, da es sich darum handelt, mehrere junge Engländer zum Besuch der Fachschule hier in Pension unterzubringen.

Aus dem Auer Vereinsleben.

* Der Königl. Sächs. Militärverein 105 hielt am Sonnabend eine gutbesuchte Versammlung im Restaurant Kronprinz ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Aufnahme eines neuangemeldeten Kameraden, hielt Herr Kamerad Emil Schmidt einen Vortrag über: Das sächs. Heer vor 100 Jahren. Anknüpfend an die Kriege Napoleons I., bei denen auch das sächs. Heer oft beteiligt war, schilderte der Redner in anschaulicher Weise das damalige sächs. Heer in Organisation, Einteilung, Uniformierung und Bewaffnung. Besonders eingehend beleuchtete er die wirtschaftlichen Verhältnisse der Truppen und die damit im Zusammenhang stehenden Misstände, dabei immer die viel besseren jüdischen Verhältnisse vor Augen führend. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Redners über den damaligen Mannschaftsersatz, Dienstbetrieb, Strafen u. dergl. Reichs-Befall lohnte den Vortragenden und es wurde der Wunsch laut, daß sich noch öfter Kameraden finden möchten, die durch belehrende Vorträge die Vereinsversammlungen dekorieren.

* Der Militärverein 133 hielt am Sonnabend im Hotel zum Blauen Engel eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der ein für den Verein bedeutungsvoller Beschuß gefaßt wurde. Die Mitgliederzahl ist nämlich auf 50 angewachsen, und deshalb soll nunmehr der Verein zur Aufnahme in den Reg. Königl. Militärvereinsbund angemeldet werden. Ferner wurden einige Mitglieder neu aufgenommen, unter ihnen Herr Amtsrichter Oberleutnant d. R. Richter. In der nächsten Vereinsfahrt wird Herr Lehrer Meier einen Vortrag über Deutsches Kolonialen halten, wozu sich die Herren Kameraden hoffentlich in reicher Zahl einfinden werden. Endlich wurde noch beschlossen, demnächst — jedenfalls am Himmelfahrtstag — einen gemeinschaftlichen Ausflug zu unternehmen, dessen Ziel aller Wahrscheinlichkeit nach Fürstenbrunn sein wird.

* In der nächsten Erzgebirgsvereinsversammlung, die nach Ostern, am Montag, den 11. Mai stattfindet, soll eine Frage angeschnitten und besprochen werden, die wohl allgemeines Interesse hervorruft, nämlich: was und wie kann der Erzgebirgsverein dazu beitragen, damit Aue mehr als bisher für Touristen und Sommerfrischler in Frage kommt. Wir geben diesen Bunt heute schon hier bekannt, um eine öffentliche Erörterung dieser sicher viele Aue Geschäftslute interessierende Angelegenheit zu ermöglichen und wir werden diesbezügliche Vorschläge, die gemacht werden, gern veröffentlichen.

* Der Naturheilverein Brehlau hat am letzten Sonnabend seine Mitglieder in einer Versammlung nach dem Blauen Engel geladen. Nachdem 16 Mitglieder neu aufgenommen waren, beschäftigte man sich mit der Vergabeung der Kantone, welche Frage eine lange Aussprache hervorrief. Endlich einigte man sich darin, die Kantone dem Lohnkellner Rudolf zu übertragen. Nachdem noch vom Vorstand verschiedene Vereinsmitteilungen gemacht worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwarzenberg, 13. April.

* Herr Geh. Forstrat Täger, der Vorstand der biesigen Reg. Oberförstmeisterei tritt mit Ende Mai in den Ruhestand. Herr Geh. Forstrat Täger steht über 22 Jahre an der Spitze des Schwarzenberger Forstbezirks. Als Kind des Erzgebirges hat er auch stets die Bestrebungen des Erzgebirgsvereins gefördert, der Verein ernannte ihn deshalb zu seinem Ehrenmitgliede. Hier hellelde er vor Jahren auch das Amt als Forstrat. Auch

die Arbeit des Oberförstmeisters wurde durch ihn und seine Frau Gemahlin vielfach gefördert. Zum Nachfolger wurde Herr Forstmeister Hahn in Postelwitz bei Schönau berufen.

Johannegegenstand, 13. April.

* Besuch des Königs auf dem Auersberg. Wie bestimmt verlautet, wird in den nächsten Monaten König Friedrich August dem Auersberge einen Besuch abhalten. Schon jetzt werden Vorbereitungen getroffen. Die Forstverwaltung lädt die einzige Straße, die von Sauschwemme aus auf den Auersberg führt, bauen; auch sonst werden die Wege ausgebessert. Unweit des neuerrichteten Unterkunftsbaues ist in diesem Frühjahr ein Stall für eine größere Anzahl Pferde errichtet worden; auch soll die Telefonverbindung bis dahin fertiggestellt sein. Für den Besuch ist die erste Seite des Fremdenbüches, in dem schon die Namen zahlreicher Besucher verzeichnet stehen, reserviert worden. Der Tag der Ankunft und bestimmte Reisedispositionen sind noch nicht bekannt.

Rechte Telegramme und Fernsprechmeldungen.

* Berlin, 13. April. Der Gesamtvorstand des Deutschen Flottenvereins hielt gestern im Hotel de Rome eine Sitzung ab, die von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags dauerte. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: 1. Der Deutsche Flottenverein ist ein nationaler Verein, der zwecks Herstellung einer starken deutschen Flotte vaterländische Aufgaben zu erfüllen hat und über den politischen Parteien und Konfessionen steht, und bezüglich der Wahl des Präsidiums: 2. Nachdem die anwesenden Mitglieder des früheren Präsidiums erklärt haben, daß sie eine Wiederwahl nicht annehmen würden, wird der Antrag der thüringischen Verbände auf Wiederwahl des früheren Präsidiums abgelehnt. Zur Vorbereitung der am 14. Juni in Danzig vorzunehmenden Neuwahl des Präsidiums wurde eine Kommission gewählt.

* Berlin, 13. April. Im Tiergarten fürgte sich gestern vormittag die 31jährige Aufwärterin Klara Schwarz mit ihrem halbjährigen Tochterchen in den neuen See. Die Mutter wurde von Spaziergängern gerettet, das Kind ertrank. Die unglaubliche Mutter hatte ihre geringen Spargroschen aufgebraucht, von dem Vater ihres Kindes war Befahrung nicht zu erlangen. Sie befindet sich als Polizeigefangene in der Charlott.

* Wien, 13. April. Der Bruder des Attentäters Siegynski erschoss sich 10 Minuten vor dem Attentat in einem Hotel. Er scheint also von dem Anschlag gewußt zu haben. Graf Potocki soll ein Vermögen von 50 Millionen hinterlassen.

* London, 13. April. Die Rekonstruktion des Cabins wird jetzt amtlich wie folgt bekanntgegeben: Lord Townshend, Vorsitzender des Geheimen Rates, Carl von Cressen Kolonien, Lloyd George, Schatzkanzler, MacRae, Admiralty, Churchill, Handelsamt, Aunciman, Unterricht, Morell und Sir Henry Tower kommen in das Haus des Lords und behalten ihr gegenwärtiges Amt.

* Rom, 13. April. Beim gestrigen Gottesdienst in der Kapelle des Achilleion hat man nichts in der Kapelle geändert. Der Kaiserbesuch erregt hier freudiges Interesse, ebenso wie der ungezwungene freundschaftliche Besuch zwischen den beiden Herrschersfamilien.

* Paris, 13. April. Der amerikanische Botschafter in Rom teilte mit, daß die Vermählung des Herzogs der Abruzzen mit Mrs. Elkington nunmehr beschlossen sei. Der König erteilte seine Einwilligung bei dem jüngsten Familientrat im Quirinal. Der Herzog der Abruzzen ermächtigte den amerikanischen Botschafter diese Nachricht nach den Vereinigten Staaten zu berichten.

* Rom, 13. April. Der Minister des Außenministers Tito hat, gestern eine längere Unterredung mit dem König bezüglich der Reabsorption des italienischen Botschafterposten in Paris. Es verlautet, der Minister ist ermächtigt worden den Posten dem Londoner Botschafter Marquis Giuliano anzutragen.

* Rom, 13. April. Zum Besuch des Fürsten Bülows schreibt die Vita, die Anwesenheit Bülows in Rom hat unbestritten eine große politische Bedeutung und zwar insbesondere wegen der früheren Zeichen des Mißtrauens, welche Fürst Bülow mit deutscher Aufrichtigkeit Italien nicht erspart hat. Tribuna weist darauf hin, daß Tittoni und Fürst Bülow sich ganz speziell mit der orientalischen Frage beschäftigen werden. Giornale di Italia erinnert daran, daß Bülow eines Tages erklärt habe, Deutschland wolle im europäischen Kongreß die erste Flöte spielen, weil es die Ohren des Sultans nicht zerreißen lassen wolle. Es ist verständlich, fügt das Blatt hinzu, daß Deutschland augenblicklich die Musik Aulands bezüglich der orientalischen Frage der englischen Muß vorsieht.

* Antwerpen, 13. April. Die Polizei verhaftete zwei Mischhalbige des Polen Rytowski, welcher am Sonnabend in einem hiesigen Juwelierladen einen streichen Raub anfall ausgeführt hatte. Einer der verhafteten ist ein Russe, namens Dankowski, der zweite ein gewisser Jostmans aus Arlons. Die bei dem Überfall verletzte Verkäuferin ist ihren Verletzungen bereits erlegen.

* Lissabon, 13. April. In der Nacht zum Sonntag brach in dem Stadttheater São Joao in Porto Feuer aus, durch welches das prächtige Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Verluste von Menschenleben sind nicht zu beklagen, der Materialschaden ist durch Versicherung gedeckt. Man vermutet, daß Nutzschluß vorliegt.

* Mailand, 13. April. Es bestätigt sich, daß Fürst Bülow während seines Aufenthalts in Venetien den Besuch des nach Rom zurückkehrenden italienischen Ministerpräsidenten Giolitti erhalten wird. Weiter wird versichert, daß der Reichskanzler einige Tage in Pontresina verweilen wird. Der preußische Minister des Innern, Graf von Motte, ist gestern an der italienischen Grenze angelangt.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Kautschukstempel

in allen Größen und Ausstattungen liefert

schnell und billig

Gebr. Beuthner.

Das Reichsvereinsgesetz.

Nach diesen Rämpfen ist das Reichsvereinsgesetz unter Dach und Fach gebracht, und am 15. Mai bereits wird es seine Wirksamkeit beginnen. Bei der großen sozialen Bedeutung, die diesem ersten Blod-erzeugnis innewohnt, halten wir es für nötig, das Gesetz im Zusammenhang abzudrucken, damit das Lesepublikum des Auer Tageblatts sich genau übergewisst kann, nach welchem Recht es vom 15. Mai sein Vereins- und Versammlungswesen führen kann. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Alle Reichsangehörigen (— also auch Frauen! —) haben das Recht, zu Zwecken, die den Vereinszwecken nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt politisch nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 1a.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen widersprüht, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungserfüllung kann im Wege des Verwaltungstreitverfahrens und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Haftgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angeleitet werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 2.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bewirkt (politischer Verein), muss einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzutragen. Über die erfolgte Eintragung ist eine festsetzliche Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Änderung anzugeben.

Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzurichten. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 3.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hierzu mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu ertheilen.

§ 3a.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Bezieher der Wahlen zu den auf Geheiß oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewöhnlichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Ausbeuteranstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 4.

öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Außenläufe auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Außenläufes unter Angabe des Ortes und der Zeit anzufordern. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verjagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranlagung des Außenläufes Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 4a.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, obwohl die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umstehenden Hof oder Garten verlegt wird.

§ 4b.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Außenläufe die Genehmigung durch Anzeige über öffentliche Bekanntmachung erjezt wird.

Gewöhnliche Leichenbegätnisse sowie Jüge der Hochzeitseßhaftkeiten, wo sie hergehobt sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige oder Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt werden brauchen.

§ 5.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffenträger berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen befördert ermächtigt ist.

§ 7.

Die Handlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gegebenen Versammlungen der Bundesstaaten und Groß-Lohringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bewohnerstellen nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bewohnerstellen noch dem Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung lediglich vom Hundert der Deutschen Bevölkerung überwiegen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erjaget hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Handlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Den Leiter einer Versammlung sind die Kosten der Versammlung zu entrichten. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Gerner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichend nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8.

Die Handlungen in öffentlichen Versammlungen sind in einer öffentlichen Versammlung (§§ 3, 3a, 4, 4a, 4b, 7) entzogen, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 9.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 7 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Anzeige nicht vorgelegt werden kann;

2. wenn die Genehmigung nicht erjegt ist (§ 4);

3. wenn die Auflösung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;

4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);

5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Auflösung oder Anreitung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;

6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Auflösung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tafachen zu begleitenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 9a.

Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung sind die Vorschriften des § 1a Abs. 2 Anwendung.

§ 10.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Unwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 10a.

Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Versammlungen zu geistlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorständen oder der Leitung einer Versammlung oder dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwidert;

2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 3, 3a, 4, 4a, 4b dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;

3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde oder dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird;

4. wer sich nach Erfahrung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 10);

Und dann passiert es nicht selten, daß der Herr Baron eine Abhaltung kriegt und einfach ausbleibt, was soll dann die junge Dame allein in dem großen Kasten, wo nicht mal genug Dienerschaft besammen ist, daß sie ihre Bequemlichkeit haben kann?"

Als die beiden Reisenden das Schloß verließen, hörte der Regen auf, und die Sonne machte einen Versuch, durch das Gewöl zu brechen.

"Vielleicht ist Fräulein von Kochus unterwegs," sagte Max, "doch dünn, die Wirtshausleiter schwatze etwas von der bevorstehenden Ankunft des Barons."

"Wie einem Paket Zeitungen", seite Egon hinzu.

"Richtig; was denkt du davon, Gehirnsmensch?"

"Eine Idiotenfrage."

"Das heißt wohl: teilweise Verständlichkeit oder füre Idée. Mir ist zu viel System in der Sache."

"Das bedeutet wenig. Die meisten Wahlvorstellungen haben einen scharf umgrenzten Kreis, in dem sich jede Handlung mit Energie und logischer Klarheit auslässt. Die Uhr des Denkens geht falsch, aber in ihrer falschen Stellung weisen die Zeiger ohne Abweichen."

Der Rechtsanwalt nickte.

"Das mag alles richtig sein, aber wir Juristen haben für gewisse auf einen bestimmten Punkt gerichtete geheimnisvolle Handlungen noch eine andere Erlösung. Der Zwang, aus dem solche Handlungen geboten werden, ist für euch ein Wahn; wir Männer des Rechts und des Urechts kennen die Intrige des Lebens, und wir kennen das Röhrhaar, an dem die tyrannische Welt ihr Damolleschwert aufhängt."

Er blieb noch einmal zurück und stieß die Zwinge seines Stockes zwischen das Gestein.

"Wie heißt das Wort?" fragte Egon, und sein Begleiter entgegnete einflöbig:

"Furcht."

Die freie und Hansestadt Hamburg hatte natürlich zu allen Zeiten ihre Sensation, so gut wie jedes große Gemeinschaften. Sie hat aber im Bedürfnisfalle sich künstlich zusammengestellt. Denn die Leute der Zeitungen wollen zwischen Morgenkaffee und Kontor einen

Gewöhnliche Leichenbegätnisse sowie Jüge der Hochzeitseßhaftkeiten, wo sie hergehobt sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige oder Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt werden brauchen.

§ 6.

wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes Personen, die das adlige Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Verein duldet;

6. wer entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 11a.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 4, 4b) veranstaltet oder leitet;

2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bewaffnet erscheint (§ 6);

3. wer entgegen den Vorschriften des § 7 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, feiert oder in ihr als Redner auftritt.

§ 12.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13.

Welche Behörden unter der Bezeichnung Polizeibehörde, untere Verwaltungsbehörde und höhere Verwaltungsbehörde zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14.

An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder eingureichen.

§ 15.

Ausgeführt werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 183).

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesrechts bezieht;

der § 6 Abs. 2 Kr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 348).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16.

Ausgeführt werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 183).

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Pilgerläufe, sowie über geistliche Orden und Kongregationen;

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs-, (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Austausch);

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten

und segt sie bis zum 13. Juni fort. Gegen Lösung einer Fahrkarte kann jeder Passagier auf dem Wagen des Millionärs werden. Vanderbilt erklärte, daß er meistens selbst kutschieren werde. Er glaubte nicht, daß sich die Sache bezahlt machen werde, aber es sei sein Steckpferd, Kutscher zu spielen. Er werde nur amerikanische Pferde verwenden und diese Pferde am 29. Juni im Tatzenfall verkaufen. (Ahal) Er werde in jedem Jahre das Experiment wiederholen.

* **Unfall auf der Schwebebahn.** Sonnabend nachmittag fuhr auf der Station Rathausbrücke in Bremen ein von Oberfeld kommandierter Wagen der Schwebebahn auf einen stillliegenden Wagen. Vier Personen wurden leicht verletzt. Der Materialschaden ist gänzlich bedeutend. Das Unglück soll aus das Versagen der Bremse zurückzuführen sein. Die Verwaltung stellte den Betrieb ein.

* **7000 Frösche bestellt.** Im Kampf gegen die Mückenplage hat Finkenkrug bei Berlin zu einem eigenartigen Mittel gekrümmt. Die Gemeindeverwaltung hat 7000 Frösche bestellt, die in den feuchten Gewässern ausgelegt werden und zur Vertilgung der Mücken, die besonders in Finkenkrug in groben Massen auftreten, dienen sollen. Die Lieferung der Frösche ist dem Postbüro übergeben worden. — Das klingt bald wie ein Aprilscher.

* **Blutattentat an einer Totenbahn.** In Nagosnij bei Pettau starb der 80 Jahre alte Müller Puschitsch. Als der Kreis auf der Bahre lag, gerieten dessen Neffe Franz Puschitsch und seine Ehefrau angesichts der Leiche mit der Witwe des Toten in Streit, forderte ihr Erbgut heraus und verfluchten den Verstorbenen. Als die Brüder Nachl., bei denen der alte Puschitsch mit seiner Frau gewohnt hatte, Frieden stifteten wollten, sprang der rabbia Kieff des Müllers auf die beiden zu und tötete sie durch Messerstiche.

* **Gibt es einen 30. Februar?** Vor einiger Zeit wurde in einer amerikanischen Zeitung eine Karte vom 30. Februar abgebildet. Man war zuerst geneigt an einen Fehler zu glauben; aber schließlich überzeugte man sich, daß diese ungewöhnliche Tagangeige eigentlich ganz und gar richtig war. Das Eisen, um dessen Speiselei es sich handelt, stand auf einem Zeeandampfer Sibria statt, der von Yokohama nach San Francisco fuhr; auf diese Weise wird durch die Fahrt nach Osten ein Tag gewonnen, und da dieser Tag nach dem 29. Februar 1904 fiel, trocken aber vor dem März noch nicht da war, mußte er notwendigerweise der 30. Februar sein.

* **Eine eigenartige Halstrankheit-Epidemie** hat im letzten Monat in Christiania gewütet. Die Seuche hat ganze Familien aus Krankenlager gefesselt und Bänken und Geschäfte entvölkert. Die Ärzte standen der Natur der Krankheit anfänglich ganz ratlos gegenüber. Die Krankheit hatte Symptome, die an Influenza erinnerten, ihr Hauptthiel blieb aber der Hals. Jetzt ist es gelungen, den Krankheitsdialitus zu entdecken, und es ist festgestellt worden, daß die Epidemie auf eine Euterentzündung der Kühe zurückzuführen ist, welche eines der größten Milchgeschäfte der Stadt mit Milch versehen. Das neue Milchfieber ist zwar jetzt in der Abnahme begriffen, hat aber bereits viele Opfer gefordert.

* **Entthüllung des Jolabüste.** In Suresnes wurde gestern eine Büste Emil Jolas enthüllt. Ministerpräsident Clemenceau hatte zu der Feierlichkeit einen Vertreter entsandt. Es sprachen mehrere Redner. Während der Reden wurden von einer Anzahl junger Leute mehrfach Applaus ausgejohnt, die sich gegen Jolas richteten. In den Verhaftungen wurden vorgenommen, von denen aber nur vier aufrecht erhalten werden sollen.

* **Ein Theater in Flammen.** In Bordeau ist das St. Jean-Theater vollständig in Brand gesetzt. Verluste an Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Der angerichtete Schaden beträgt mehrere Millionen Franken.

* **Ein heftiger Raubanschlag** wurde Sonnabend abend in einer der belebtesten Straßen der Stadt Brüssel verübt. Drei Personen drangen in einen Juwelierladen ein, versuchten die Juhaberin zu erzwingen und entwendeten eine große Menge Juwelen. Als zufällig ein Polizist an dem Laden vorüberging, ergriffen die Diebe die Flucht. Es gelang jedoch, einen der selben zu verhaften. Der Verhaftete nennt sich Mikowski.

* **Explosionen.** Infolge einer Kesselfexplosion in einer Färberei in Elbea wurde ein Arbeiter getötet, drei lebensgefährlich und sieben leicht verletzt. — Sonnabend abend kurz vor 10 Uhr bemerkte ein Chauffeur vor dem Polizeikommissariat des 3. Bezirks in Tourcoing eine brennende Lunte. Als er sich näherte, um die Lunte zu löschen, erfolgte eine heftige Explosion, durch die der Chauffeur schwer verletzt wurde. Dant seines Leidens entging er dem Tode. Der Materialschaden an dem Polizeigebäude und an den naheliegenden Häusern ist erheblich.

* **Der Leichensund im Berliner Tiergarten.** Der als gerüstelte Leiche vor einigen Tagen im Tiergarten ermordete Knabe ist als der am 5. März 1893 zu Körösmező in Ungarn geborene jüdische Schneiderkling Bellas, genannt Hermann

in der aristokratischen aller Republiken eine sehr große Bedeutung hatte.

Also die Zeitungen beschäftigten sich mit Professor Smith aus Chicago und machten ihn zu einer Sensation.

Er war seit etwa zwei Wochen über die große Plühe gekommen, hatte in der Nähe des Jungfernsehers eine kleine, elegant möblierte Etage von vier bis fünf Zimmern gemietet, die notwendigste Dienerschaft genommen und seine Karte bei sämtlichen Redaktionen abgegeben.

Den Professortest mußte man ihm freilich aus Worte glauben, denn selbst die Polizei findet keine Veranlassung nach dem Goldstempel dieser Allerweltsbezeichnung zu forschen, aber die damit verbundene Tätigkeit wurde sehr schnell in Hamburg bekannt.

Es war bezeichnend, daß Smith nicht nach Art der Geschäftsleute infizierte und daß er noch sorgfältiger jeden Anzeichen einer ausdrücklichen Nothame verhinderte, aber es erschienen in den Zeitungen unter dem Strich erst kleine, sodann größere Artikel, die sich mit transzendentalen Fragen beschäftigten und allmählich immer deutlicher auf den interessanten Fremden an den Kolonnen hinwiesen.

Er war kein Arzt, Gott bewahre, denn die Gewerbeordnung hatte für solche Fälle einige recht peinliche Paragraphen in Bereitschaft; er besaß sich nicht mit spirituellen Experimenten, denn für diesen handgreiflichen Schwindel besaßen die nüchternen Hamburger recht wenig Verständnis; er „machte“ überhaupt nicht irgend etwas, sondern er „beschäftigte sich“ mit magnetischen Kuren.

Das war freilich nicht gerade eine neue Sache, denn seitdem Mesmer die Lehre vom tierischen Magnetismus aufgestellt und angeblich sogar ein blindes Wiener Madel seines gemacht hatte — boshaft Leute sagten, er hätte andere dafür gebunden — seitdem ging der Streit um das Für und Wider durch die ganze Welt, und wenn man der realen Dinge satt geworden war, dann griff die Mode zu den geheimnisvollen und unerklärlichen.

Aber Professor Smith hatte einen ziemlich neuen Trick.

Zunächst war ihm die Chirurgie absolut heilig. Er erklärte es für den größten Schwindel aller Zeiten, ein gebrochenes Bein

bleibt, erkannt worden, der seit einem halben Jahr beim Schnellermelster Laub, ebenfalls einem Ungar, in Lebze war. Der Vater des Ermordeten ist Witwer und Kassierer in einem hiesigen Abzahlungsgeschäft.

* **Wieder eine Brandkatastrophe in London.** In Derby Road, einer engen Straße im Norden Londons, brach in einem dreistöckigen Hause Sonnabend in früher Morgenstunde Feuer aus, das schnell um sich griff. Trotz heroischer Rettungsarbeit eines in der Nähe wohnenden Müllabfahrers namens Astor, dem es gelang, vier Kinder aus der Glut zu retten, verbrannten 300 Kinder. Zahlreiche Personen erlitten teils Brandwunden, teils verunglückten sie beim Herauspringen.

* **Lebendig begraben.** Wie galiläische Blätter berichten, vernahm der Totengräber in dem Orte Kaminea beim Aufschaufeln des Grabes eines eben beerdigten 45jährigen Bauern angstvolles Stöhnen aus der Tiefe. Der furchtsame Mensch ließ die Schaufel wegwerfen, zum Pfarrer, der erst die Begleitung eines Gendarmen suchte und mit den beiden Männern zum Friedhof elte. Als man, hier angefangen, die Erde hinausgeschafft hatte, fand man beim Dessen des Sarges den Toten mit dem Rücken nach oben liegend. Der Körper war noch warm und ohne Totenkarre, die Hände geballt und deuten eine unter den Kopf gestemmte, wie auch das verzerrte Gesicht, deuteten auf einen schrecklichen Todestanz auf des lebendig Begrabenen.

* **Brudenelkurst.** Der auf der Neva plötzlich eintretende Etagang schwemmte in Petersburg eine provisorische Brücke fort, auf welcher sich über 1000 Personen befanden. Das Eis stürzte über die Brücke hinweg und spülte die Menschen hinab. Es entstand eine unbeschreibliche Panik. Glücklicherweise standen zur Rettung der hinabgestürzten Fischerboote zur Verfügung. Den Fischer gelang es unter Lebensgefahr, fast alle Unglücksruhe zu retten.

Was mancher nicht weiß.

In den ungefähr 200 Dramen von Lope de Vega sind 21 361 000 Verse enthalten.

Eine ältere Drogera (Sonnenhain), wie sie sich bei Berlin findet, besitzt 1500—2500 zum Inspektionsfang bereite Tentakeln.

32 Menschen produzieren ungefähr so viel Kohlenstoff, als ein Hektar Wald zu seinem Bestand braucht.

Man nimmt an, daß in Irland der Erdboden bis zu einer Tiefe von 120 Metern gestört ist.

Schulzmann Schauer freigesprochen.

Nach mehrjähriger Verhandlung wurde am Sonnabend vor dem Münchener Schwurgericht der Prozeß gegen den Schulzmann Schauer, der, wie das Auer Tageblatt meldete, der Tötung des Studenten Moßel angeklagt war, zu Ende geführt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, worauf die Freiheitserklärung erfolgte.

Das Bild, das die Verhandlung von dem traurigen Vorfall, der einem jungen Studenten das Leben kostete, aufgerollt hat, rechtfertigt vollauf den Freispruch. Es mag sein, daß tatsächlich Moßel, so wild er sich auch gebärdete, ohne Revolver hätte überwältigt werden können. Das konnte aber der angegriffene Schulzmann, der sein Leben in Gefahr glaubte, nicht erkennen. In derartigen Augenblicken der Aufrregung verläßt wohl auch den Besonnensten die Ruhe, und wenn er da zu einem salischen Mittel der Abwehr greift, so ist das menschlich erträglich und verzeihlich. Derjenige, den die erste Schuld trifft, hat sie mit dem Tode gebüßt. Es war ein Student. Es liegt uns fern, das Treiben der studierenden Jugend von heute im ganzen zu verurteilen. Sie mag ihr Leben, die akademische Freiheit genießen. Aber den Ausschreitungen, die sich fast gewohnheitsmäßig ein erstreicherweise ja fast verschwindend kleiner Teil der Studentenschaft zuschulden kommen läßt, ihnen muß mit Entschiedenheit entgeggetreten werden. Tretend führt der Staatsanwalt, der übrigens für einen Schuldigpruch des Schauer eintrat, in seinem Plädoyer aus:

Sehr bedauerlich ist auch, daß Moßel sich bei seinen Exzessen seiner Eigenschaft als akademischer Bürger gerühmt hat. Die akademische Freiheit ist in den letzten Wochen wieder einmal merkwürdig ausgelegt worden. Worin besteht sie, die sogenannte wahre akademische Freiheit? Sie besteht darin, daß der Student sich sein Fach und seine Lehrer wählen kann und an die Worte seines Lehrers nicht gebunden ist. Im übrigen hat er nicht das Recht, Spektakel zu machen, bewaffnete Posten anzugreifen und anzugreifen. Gerade dem Studenten gegenüber hat die Polizei eine schwierige Aufgabe, denn der Student ist immer be-

oder ein erblindetes Auge durch magnetische Kuren heilen zu wollen, und da diese Kuren nur unter den ganz Dummen Widerspruch fand, so hatte er damit die kluge Menge für sich und kam zugleich in den Ruf eines ehrlichen und aufrichtigen Mannes.

Aber auch das ganze Gebiet der sogenannten „inneren Medizin“ behandelte er mit einer läblichen Vorstufe. Er hielt es nicht für absolut unmöglich, daß ein tatsächlich erkranktes Organ durch den tierischen Magnetismus heilsam beeinflußt werden könne, aber er versicherte das Heer der Ärzte durch die offensichtige Erklärung, daß die endgültige Beantwortung dieser Frage noch im weiten Felde liege.

Und die Ärzte waren geneigt, ihm darin beizutreten.

Nachdem er auf diese Weise Anhänger gewonnen und Gegner besiegt hatte, trat er mit seiner eigenen Theorie hervor.

Während die Krankheit im technischen Sinne — so führte er aus — auf objektiven Erkenntnissen beruht, so gibt es eine ganze Anzahl von „Leidempfindungen“, deren Ursache auf subjektivem Gebiet gefunden werden muß. Es ist unrichtig, in solchen Fällen geradezu von eingebildeten Kranken zu reden, denn das Leid wird tatsächlich empfunden — aber seine Quelle ist in Wirklichkeit nicht vorhanden, sondern das überreizte Nervensystem bringt eine Schwächung des Willens hervor, und der schwache Wille führt zu dem Empfinden der Unlust.

An diesem Punkt, sagte Professor Smith, hat der Magnetismus einzusehen. Der Magnetiseur ist gewissermaßen eine Art Erlöser im irdischen Sinne; er gibt durch die magnetische Kur von dem Ueberschuss seiner Willenskraft an den willensschwachen Bruder oder die noch schwächere Schwester den ergänzenden Teil ab und nimmt so gewissermaßen ihre Krankheit auf sich.

Nicht ohne eignes Geld.

Professor Smith betonte gelegentlich mit einem etwas melancholischen Lächeln, daß der Beruf, dem er sich aus besonderer Vergangenheit zum Wohl der Menschheit hingegeben habe, schwere Gefahren für ihn selbst in sich berge. Wo er es wagen könnte, ohne Frosch zu erscheinen, sprach er von einer geistigen Kreuzigung und wer sein blaßes Gesicht anfaßt, dessen schöne Formen von einem seidenweichen, schwarzen Vollbart umfloßen waren, der würde an

reit, den Gebildeten herauszuführen, wenn er sich ungebildet benimmt.

Auch das Verhalten des anderen Schulzmannes Dobler, jordert zum Tadel heraus. War es nötig, daß er seinen Kollegen, als Moßel jene beleidigende Neuherung tat, zum Einschreiten veranlaßte durch die Bemerkung, daß durch jener sich nicht gefallen lassen. Er hätte die Autorität der Polizei nicht geschädigt, wenn deren Schmähung durch einen angetrunkenen Menschen ungewöhnlich geblieben wäre. Dann aber, als es nachher galt, fest einzutreten, da hat Dobler offenbar versagt. Hätte er seinem Kollegen energetischer beigestanden, so wäre man wohl allein mit physischer Gewalt des Moßel Herr geworden. Viel Schneid, aber keine Energie! Dobler mag sonst ein brauchbarer Mensch sein, zum Schulzmann eignet er sich nicht.

Mars-Bericht des Auer Tageblattes

vom 11. April 1908.

| Berliner Börse. | St. Saks. Rente | 81.53 | Böhmi. Nordbahn | 132.00 |
|------------------------|----------------------|---------|-----------------|-----------------------|
| Reichsbankdiskont 5%. | St. P. Bay. E. B. u. | SL-Anl. | Borschke, L. A. | 280.10 |
| Lombarddiskont 6% | SL-Anl. | | " | 284.00 |
| Auslandskurz | 108.75 | 52/108 | 95.80 | Mansfelder Kuze 860.- |
| lang | | | | |
| Holland | 91.25 | 31/100 | 92.- | Dresdenner Börse. |
| lang | 90.42 | 31/100 | 92.50 | St. Saks. Rente |
| do. | 91.25 | 31/100 | 92.50 | St. Saks. Rente |
| Paris | 91.25 | 31/100 | 92.50 | St. Saks. Rente |
| lang | | | | St. Saks. Rente |
| Petersburg | 91.25 | 31/100 | 92.50 | St. Saks. Rente |
| lang | | | | St. Saks. Rente |
| Wien | 84.85 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| lang | 84.33 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 106.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| 20 Francs-S. Bocke | 85.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| Oest.-Banknoten | 85.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 91.60 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Ostb. Renten | 92.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Preuss. Cons. | 92.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 92.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Russ. Renten | 82.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 82.50 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Rumänien | 100.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 100.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Russ. v. 1897 | 92.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 92.00 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Russ. S. Rente | 94.40 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 94.40 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Russ. St. Rente | 94.40 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| do. | 94.40 | 31/100 | 92.00 | St. Saks. Rente |
| St. P. Russ. Goldrente | 94.4 | | | |